

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	05.11.2013
Verkehrsausschuss	05.11.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.11.2013
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.11.2013
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.11.2013
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.11.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.11.2013
Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	14.11.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	19.11.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.11.2013
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	21.11.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.11.2013
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.11.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.12.2013
Wirtschaftsausschuss	12.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt das von der Verwaltung gemeinsam mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) erstellte Toilettenkonzept zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) mit der Errichtung und dem Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen unter Einbeziehung der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung, einen unbefristeten Vertrag auf Basis des Konzeptes abzuschließen.
3. Für die bereits 2014 aus dem abzuschließenden Vertrag umzusetzenden Maßnahmen werden zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen in Höhe von 96.500 € im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2014 freigegeben.
4. Der Rat beschließt, die bis 31.12.2014 befristete Maßnahme eines Toilettenangebots über private Unternehmen (z.B. Gaststätten) über das Jahr 2014 hinaus fortzuführen.

Alternative:

Der Rat nimmt das von der Verwaltung gemeinsam mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) erstellte Toilettenkonzept zur Kenntnis und beschließt, mit Ablauf des Werbenutzungsvertrages zum 31.12.2014 die City-Toiletten nicht zu ersetzen und beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig für die sogenannten 6 Stein-auf-Stein Toilettenanlagen Betreiber zu finden. Das bisherige Angebot „Mobile Toiletten in Kölner Grünanlagen“ und das Toilettenangebot privater Unternehmen soll aufrecht erhalten werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>96.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.608.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Das öffentliche Toilettenangebot – 5 sog. Stein-auf-Stein Toiletten, 15 City-Toiletten und 3 Urinale – wird über den mit der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) zum 31.12.2014 auslaufenden Werbenutzungsvertrag angeboten. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt über nicht konkretisierbare Mindereinnahmen für die überlassenen Werberechte.

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 19.03.2013 ist mit den Stadtwerken ein neuer Werbenutzungsvertrag mit Wirkung ab dem 01.01.2015 abgeschlossen worden. Sollte die Stadt beabsichtigen, öffentliche Toilettenanlagen ganz oder teilweise durch die Stadtwerke errichten und betreiben zu lassen, bedarf es nach dem Werbenutzungsvertrag eines gesonderten Vertrages.

In Gesprächen mit den Stadtwerken wurde deutlich, dass diese mangels eigener Kenntnis und Erfahrungen über Errichtung und Betrieb von Toilettenanlagen auf umfassende städtische Vorgaben angewiesen sein würden. Die Übertragung der Errichtung und des Betriebes öffentlicher Toiletten lässt sich vor diesem Hintergrund unabhängig von rechtlichen Aspekten daher weder fachlich noch wirtschaftlich begründen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung mit der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) die Übernahme der Toilettenbewirtschaftung durch die AWB ab 2015 geprüft.

Das erarbeitete „Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenangebot in Köln“ stützt sich u. a. auf sachliche Maßstäbe für Toilettenstandorte und berücksichtigt die initiierten und nach Inkrafttreten des Haushalts 2013/2014 noch zu veranlassenden Interimsmaßnahmen sowie Wünsche einzelner Interessenverbände und vorliegende Beschlüsse. Die Beschlussvorlagen „Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden“ (2319/2013) und „Sanierung der Toiletten auf kommunalen Friedhöfen“ (2020/2013) befinden sich noch in der Beratung.

Daten und Erfahrungswerte anderer Großstädte fanden ebenfalls Beachtung.

Nach Würdigung aller Aspekte wird die Bereitstellung öffentlicher Toiletten über den 31.12.2014 hinaus für notwendig erachtet. Mit den im Konzept aufgezeigten Maßnahmen soll das Ziel verfolgt werden, das heutige Angebot an öffentlichen Toiletten im gesamten Stadtgebiet auch stadtgestalterisch ansprechend zu verbessern und dabei die Belange der Menschen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen.

Als Grundlage für eine Standortauswahl dient die von der AWB und dem Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur – Management (INFA) zu spezifizierende Bewertungsmatrix (s. Konzept, Punkt 7). Über die konkreten Standorte ist gesondert zu entscheiden.

Umsetzung des Toilettenkonzeptes

Die AWB Köln GmbH & Co. KG und die AWB Verwaltung GmbH sind 100%ige Töchter der SWK Köln GmbH, die wiederum eine Eigengesellschaft der Stadt Köln ist. Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder der AWB Köln GmbH & Co. KG unterliegt zudem den Weisungen des Rates der Stadt Köln. Die Stadt Köln kann daher ausschlaggebenden Einfluss auf die strategischen und sonstigen wichtigen Entscheidungen der AWB Köln GmbH & Co. KG nehmen. Damit ist das nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) erforderliche Beherrschungskriterium, demgemäß der öffentliche Auftraggeber über das Inhouse zu beauftragende Unternehmen „wie über eine eigene Dienststelle“ verfügen können muss, erfüllt.

Weiterhin müssen nach dieser Rechtsprechung mindestens 90 % der Umsätze der AWB mit der Stadt Köln erzielt bzw. dieser zugerechnet werden können (sog. „Wesentlichkeitskriterium“). Diese Voraussetzung ist erfüllt: 2010 entsprachen jedenfalls 92,63 %, 2011 jedenfalls 93,06 % und 2012 jedenfalls 93,22 % der Umsätze diesen Anforderungen.

Die AWB hat das Angebot unterbreitet, bereits 2014 zu einem Preis von 96.500 € brutto drei barrierefreie Toiletten aufzustellen und zu betreiben, sowie ab 2015 die sog. 6 Stein-auf-Stein Toiletten (einschließlich Venloer Str./Gürtel) zu betreiben, weitere 27 neue, qualitativ hochwertige barrierefreie City-Toiletten aufzustellen und für Kölner Grünanlagen 14 qualitativ hochwertige Toilettenanlagen, davon 7 barrierefrei, anzuschaffen und zu betreiben.

Die Aufstellung der bereits für 2014 angebotenen drei barrierefreien Toiletten kann budgetneutral als Verwendung von 96.500 € des Haushaltsansatzes von 300.000 € zur Qualitätssteigerung und Optimierung des öffentlichen Toilettenangebots durch zusätzliche Toilettenanlagen im Haushaltsplan für das Jahr 2014 erfolgen. Der Ansatz wurde mit Beschluss FA/0041/2013 zur Kulturförderabgabe in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.04.2013 in den Haushaltsplan eingebracht und steht unter Freigabevorbehalt.

Die durch den Betrieb der Toilettenanlagen zu erzielenden Entgelte werden von der AWB vereinbart und bei der Preiskalkulation als Minderung ausgewiesen. Für den Betrieb der 6 Stein-auf-Stein Toiletten werden Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser und Miete für die Anlage Frankenerft/Stapelhaus) in Höhe von jährlich ca. 60.000 € brutto kalkuliert. Sofern diese im Haushalt noch nicht veranschlagt sind, erfolgt eine Berücksichtigung zum Haushaltsplan 2015 ff.

Die aufgrund heutiger Erkenntnisse kalkulierten Gesamtkosten für Betrieb und Unterhaltung öffentlicher Toilettenanlagen und für das Toilettenangebot über private Unternehmen ab 2015 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Leistungen AWB für 6 Stein-auf-Stein Toiletten (bereits um die zu erzielenden Nutzungsentgelte geminderte Gesamtkosten AWB)	309.000,--
Leistungen AWB für 30 barrierefreie City-Toiletten (3 aus 2014 plus 27 ab 2015)	965.000,--

Leistungen AWB für Toiletten in Grünanlagen	214.000,--
Toilettenangebot privater Unternehmen	60.000,--
Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Mietzahlung Stapelhaus)	60.000,--
Summe jährliche Kosten	1.608.000,--

)* Die Preise/Kosten enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die AWB sichert zu, dass die Preise auf Basis der Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) ermittelt wurden. Die AWB hat durch die Anschaffung neuer qualitativ hochwertiger Toilettenanlagen erhebliche Investitionen. Aus Gründen der Planungssicherheit ist daher ein unbefristeter Vertrag mit 2-jähriger Kündigungsfrist, erstmalig kündbar zum 31.12.2023, vorgesehen.

Nach einem Zeitraum von 3 Jahren ist ein Erfahrungsbericht sowie eine Kosten-/Nutzenanalyse vorzulegen, um die bisherige Kalkulation unter Berücksichtigung der Preisentwicklung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mit Abschluss des Vertrages sind die entsprechenden Mittel i. H. v. derzeit 1.608.000 € jährlich bereitzustellen. Diese Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2015 ff. zu veranschlagen. Die Verwaltung erwartet, diese zusätzlichen Aufwendungen durch gegenüberstehende Mehrerträge aus dem neuen Werbenutzungsvertrag refinanzieren zu können.

Anlage